

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0346/25

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 28.01.2025 - TOP 5.4. Angestrengte Raumsituation in der Ulrich-von-Hutten-Schule (Drucksache 2476/24)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Festlegung:

„[...] In der April-Sitzung des Ausschusses für Bildung und Schulsport ist durch die Stadtverwaltung eine Entscheidungsvorlage, hilfsweise ein Sachstandsbericht, zur Lösung der angespannten Raumsituation der Regelschule 07 (Ulrich-von-Hutten-Schule) und des Gymnasiums 11 in der Grünstraße vorzulegen. Hierbei ist auch begründet darzulegen, in wieweit ein öffentlicher Aufruf zur Aktivierung des privaten Immobilienmarktes hinsichtlich der Bereitstellung von Immobilien zur Nutzung als Schulstandorte erfolgt/erfolgte. Der Leiter des Amtes für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften ist zur Sitzung im April hinzuzuziehen. [...]“

Zu obiger Festlegung wird im Folgenden ein entsprechender Sachstandsbericht vorgelegt:

1. neue StR-Entscheidungsvorlage

Durch die Stadtverwaltung wird dem Ausschuss für Bildung und Schulsport sowie dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage für die nächsten Gremiensitzungen am 10.06.2025, bzw. 25.06.2025 vorgelegt. Geplant ist eine Beschlussvorlage zur Änderung des StR-Beschlusses zur Drucksache 2867/23 vom 28.02.2024.

Inhaltlich soll die ursprünglich beschlossene Maßnahme 1 neugefasst werden:

„1. Neugründung eines 3-zügigen Gymnasiums am Schulstandort der Ulrich-von-Hutten-Schule (Staatliche Regelschule 7, Grünstraße 9). Der Umzug erfolgt nach Fertigstellung des Schulneubaus in der Greifswalder Straße.

Termin der Neugründung: Zum Schuljahresbeginn 2024/25

Die Ulrich-von-Hutten-Schule nimmt letztmalig zum Schuljahr 2025/2026 Schüler der Klassenstufe 5 auf. Die Bestandsklassen der Regelschule verbleiben am Schulstandort und werden bis zum Abschluss weitergeführt.

Die Aufhebung der Ulrich-von-Hutten-Schule erfolgt spätestens zum Schuljahr 2031/2032.

Termin: Zum Schuljahresbeginn 2031/32“.

2. Begründung

Nach aktueller StR-Beschlusslage (zu o. g. DS 2867/23) muss in der bekannten Situation der beiden betroffenen Schulen für das Schuljahr 2026/2027 erneut eine Entscheidung getroffen werden, welche Dienststelle das Gebäude verlässt. Im Ergebnis besteht in der täglichen Praxis eine angespannte Konkurrenzsituation beider Schulen, verbunden mit allgemeinen Interessenkonflikten. Das Gymnasium wird durch die bestehende Situation am Wachstum gehindert. Der beschlossene Erhalt der Regelschule lediglich in Form einer Einzügigkeit ist aus Bildungssicht zudem grundsätzlich ungeeignet.

Sämtliche alternativen Objekte zur Unterbringung des Gymnasiums 11 wurden geprüft und als ungeeignet bewertet. Diesbezüglich besteht eine einheitliche Meinung seitens der Ämter der Stadtverwaltung, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen (SSA). Die temporäre alternative Unterbringung der Regelschule 7 wäre entweder als äußerst unwirtschaftlich zu bewerten oder hätte einen erheblichen, wie negativen Einfluss auf die Umsetzung des gesamten Schulsanierungsprogramms der Landeshauptstadt und ist zudem in keinem Fall zeitnah realisierbar (siehe Ausführungen unter 4.).

Da verwaltungsseitig sowie seitens des SSA darüber hinaus nicht die zwingende Notwendigkeit des Erhalts eines Regelschulstandortes in der Grünstraße gesehen wird, wird gemäß obiger Ausführungen erneut das Auslaufen der Regelschule 7 vorgeschlagen. Verbunden mit einem wichtigen positiven Effekt, dass nach Aufhebung der Regelschule 7 im Jahr 2031 sowie nach dem Auszug des Gymnasiums 11 an den neuen Schulstandort in der Greifswalder Straße, künftig ein dringend benötigter, zusätzlicher Ausweichstandort im Rahmen der Umsetzung des Schulsanierungsprogramms zur Verfügung stehen würde.

Gemäß des SSA kann das Schüleraufkommen der Regelschule 7 an anderen Schulen aufgenommen werden. In der offiziellen Stellungnahme des SSA vom 30.05.2023 zur Fortschreibung des Schulnetzplans der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2024/25 bis 2026/27 wird neben der Zustimmung zum bereits da geplanten Auslaufen der Regelschule 7 fachlich eingeschätzt (siehe S. 2 der Anlage 5 zur Beschlussvorlage 1657/23):

„Schüler des ehemaligen Einzugsbereichs Ulrich-von-Hutten-Schule können problemlos in der Gemeinschaftsschule 3, Nettelbeckufer 25 aufgenommen werden.“

In der erneuten Stellungnahme des SSA vom 18.12.2023 zur offiziellen Ergänzung zum StR-Beschluss zur DS 1657/23, den genauen Gründungsstandort des Gymnasiums 11 betreffend, wird die obige Formulierung noch einmal bekräftigt (siehe Anlage 2 zur Entscheidungsvorlage 2867/23).

In einer weiteren, aktuellen Stellungnahme des SSA vom 22.01.2025 heißt es:

„Zudem erscheint aus unserer Sicht der Bedarf im Bildungsgang Regelschule am Standort Grünstraße bzw. in dessen Nähe durch freie räumliche Kapazitäten an der Gemeinschaftsschule Jenaplan (TGS3, Auslegung für 3-Zügigkeit + Oberstufe, aktuelle Nutzung 2,5-Zügigkeit ohne Oberstufe) sowie der Thomas-Mann-Schule (RS1) als ausreichend gedeckt.“

3. Ausblick nach Beschlussfassung

Wichtig ist an dieser Stelle zu berücksichtigen, dass auch mit obiger Beschlussfassung, i. V. m. dem Auslaufen der Bestandsklassen der Regelschule 7 ab dem Schuljahr 2026/27, dann ab dem Schuljahr 2030/31 (also ab dem 01.09.2030) die bestehenden Unterrichtsräume (UR) am Standort in der Grünstraße nicht mehr ausreichend sind. Dies gilt zudem nur unter der Voraussetzung, dass das Gymnasium 11 auch noch für das kommende Schuljahr 2025/26 lediglich zwei fünfte Klassen aufnimmt, so wie es das SSA in einem aktuellen Schreiben mit Posteingang vom 22.04.2025 an das Amt für Bildung sowie an den Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Schulsport selbst vorschlägt. Der notwendige Auszugstermin des Gymnasiums 11 zum Schuljahresbeginn 2023/31 passt dahingehend, da bis zum 01.09.2030 nach aktueller Planung verwaltungsseitig auch davon ausgegangen wird, dass der neue Standort in der Greifswalder Straße bezugsfertig ist.

Sofern das Gymnasium 11, abweichend von der eigentlichen 3-Zügigkeit, darüber hinaus noch in den beiden Schuljahren 2026/27 sowie 2027/28 ebenso jeweils lediglich zwei neue fünften Klassen bilden würde, wäre theoretisch auch noch ein Verbleib des Gymnasiums für ein weiteres Schuljahr am Standort in der Grünstraße möglich.

Das Schulgebäude in der Grünstraße kann nach dem Auszug des Gymnasiums, wie bereits oben beschrieben, als weiterer dringend benötigter Ausweichstandort für die Umsetzung des Schulsanierungsprogramms der Landeshauptstadt Erfurt genutzt werden. Diesen Vorschlag bringt zudem das SSA selbst in der bereits o. g. offiziellen Stellungnahme vom 30.05.2023 zur Fortschreibung des Schulnetzplans vor (siehe S. 2 der Anlage 5 zur Beschlussvorlage 1657/23):

„Das frei werdende Gebäude sollte die Stadt Erfurt als Ausweichobjekt für die Sanierung anderer Schulen nutzen.“

Die folgende Übersicht zeigt die notwendigen Raumbedarfe bei Umsetzung des o. g. Beschlusses:

Aktueller Stand SJ 25/26 ff.																		
Schuljahr	5 RS	5 GYM	6 RS	6 GYM	7 RS	7 GYM	8 RS	8 GYM	9 RS	9 GYM	10 RS	10 GYM	11 GYM	12 GYM	Bedarf UR RS	Bedarf UR GYM	Bedarf Summe UR	UR vorhanden
24/25	1	2	3		2		3		3		2				14	2	16	18
25/26	1	2	1	2	3		2		3		2				12	4	16	18
26/27		3	1	2	1	2	3		2		2				9	7	16	18
27/28		3		3	1	2	1	2	3		2				7	10	17	18
28/29		3		3		3	1	2	1	2	2				4	13	17	18
29/30		3		3		3		3	1	2	1	2			2	16	18	18
30/31		3		3		3		3		3	1	2	2		1	19	20	18
31/32		3		3		3		3		3		3	2	2	0	22	22	18

Maßnahmen:

- Gym 11 nimmt in SJ 25/26 erneut lediglich 2 fünfte Klassen auf
- Auslaufmodell der RS 7 ab SJ 26/27
- Auszug Gym 11 spätestens zum SJ 30/31
- Schließung der Dienststelle der RS 7 zum SJ 31/32

4. Geprüfte Alternativen

Zunächst ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass im Vorfeld der Gründung des Gymnasiums 11 verwaltungsseitig umfassend geprüft wurde, wo dies möglich ist. Grundsätzlich stellte sich im Zuge des Arbeitsprozesses zur Fortschreibung des Schulnetzplans der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2024/25 bis 2026/27 (StR-Beschluss zur DS 1657/23) heraus, dass zum Schuljahr 2024/25 die Gründung eines neuen 3-zügigen Gymnasiums in Erfurt notwendig war. Die Standortentscheidung des neuen Gymnasiums viel auf den bestehenden Schulstandort in der Grünstraße, nachdem 11 geprüfte Varianten als nicht umsetzbar bewertet werden mussten (gem. Anlage 1 zur Entscheidungsvorlage 2867/23; dieser Stellungnahme erneut als Anlage beigefügt).

Nunmehr wurden weitere Varianten geprüft, den Auszug einer der beiden Schulen betreffend:

a) Betrachtet und geprüft wurde ein Gebäude in der Arnstädter Straße („Ercosplan“). Im Ergebnis wird das Objekt auf dem Grundstücksmarkt nicht angeboten. Zudem ist die Verwaltung nicht in der Lage, dort kurzfristig eine Umnutzung vorzunehmen.

b) Grundsätzliche Überlegungen wurden angestrengt, das Berufsschulgebäude in der Talstraße ggf. umzunutzen; die ansässige SBBS 3 „Ludwig-Erhard“ in die Paul-Schäfer-Straße und folglich die Regelschule 7 in die Talstraße zu verlagern. Nach Überprüfung des Gebäudes Talstraße besteht hier jedoch ein unabhängiger grundsätzlicher Sanierungsbedarf im Kellerbereich sowie zusätzlicher Umbauebedarf, was kurzfristige Umzüge verhindert, bzw. zwingend vor einem Umzug zu realisieren ist. Zudem bestehen am Standort Paul-Schäfer-Straße zu wenige Räumlichkeiten für die SBBS 3 diese stehen auch nicht vor dem Schuljahr 2027/2028 zur Verfügung. Darüber hinaus lehnt die Berufsschule diese Lösung gänzlich ab.

c) Zuletzt wurde wiederholt der Standort Friedrich-Engels-Straße 56 vorgeschlagen und diskutiert, verwaltungsintern sowie auch seitens der StR-Fraktionen. Mit den Eigentümern wurden im Jahr 2024 Gespräche geführt, zur Nutzung als (Interims-)Schulstandort. Faktisch ist Eigentümerseitig zukünftig eine Nutzung des Objektes als Wohnstandort vorgesehen.

Die vorgefundenen Grundrisse stellten sich als ungünstig für eine Schulnutzung heraus, was die Raumanzahl, die Zuschnitte sowie die fehlenden Fachkabinette sowohl für ein Gymnasium als auch eine Regelschule betraf. Zudem ist die Schulhoffläche zu klein, es gibt keine Sporthalle und auch keine Küche o. ä. zur Speiseversorgung.

Das Gebäude, als Erwachsenenbildungseinrichtung erbaut, entspricht den Voraussetzungen zur Nutzung für eine Berufsbildende Schule und die Baugenehmigung liegt dementsprechend auch nur für eine solche Nutzung vor. Die Durchführung des erforderlichen neuen Baugenehmigungsverfahrens für die Nutzung als allgemeinbildende Schule nach Thüringer Schulbaurichtlinie (ThürSchulbauR) sowie die dafür notwendigen Umbauarbeiten werden zusammen mindestens 18 – 24 Monate dauern.

Schließlich ist für den Standort Friedrich-Engels-Straße 56 nur mit einer kurzen Nutzungsdauer für ca. 4 Jahre zu rechnen, die mit Fertigstellung des neuen Schulstandorts Greifswalder Straße enden wird. Der Eigentümer wird daher eine Grundmiete ansetzen sowie sämtliche Kosten aus der für ihn ungeplanten Umnutzung auf den Nutzer, also die Stadt Erfurt umlegen, so dass mit einer extrem hohen Jahresmiete zu rechnen ist.

Aufgrund des temporären Bedarfs einer Ausweichmöglichkeit wird eingeschätzt, dass die finanziellen und zeitlichen Herausforderungen der notwendigen Herrichtung des Objektes in keinem Verhältnis stehen und aus wirtschaftlichen Gründen keine Option darstellt.

d) Die einzig verbleibende Option für die Unterbringung einer der beiden Schulen ist somit lediglich der städtische Ausweichschulstandort Hermann-Brill-Straße 131. Dieses Objekt wird jedoch zwingend als Ausweichobjekt für Schulsanierungen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms der gesamten Stadt benötigt. Die temporäre Unterbringung bis zur Fertigstellung des Schulcampus Greifswalder Straße führt damit zu erheblichen Verzögerungen dieses Sanierungsprogramms. Auf Grund der enormen Wichtigkeit der Umsetzung des Programms auf die gesamte städtische Schullandschaft wird diese Option seitens der Stadtverwaltung abgelehnt.

Nach Rückmeldung des SSA käme zudem als Variante auch lediglich der Umzug der Regelschule 7 an diesen Ausweichstandort in Frage. In einer Stellungnahme vom 22.01.2025 wird diesbzgl. ausgeführt:

„Die vorgeschlagene Variante 1 „Das Gymnasium 11 zieht zum Schuljahr 2025/2026 an den Schulstandort in der Hermann-Brill-Straße 131 und verbleibt bis zur Fertigstellung des Schulneubaues in der Greifswalder Straße.“ ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

Das Auswahlverfahren gemäß §15a Abs. 2 ThürSchulG zielt bei Anmeldungen für die Sekundarstufe vordergründig auf die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges (Wohnortnähe). Hier erscheint der Bedarf am Standort Grünstraße (Variante 2 & 3) für ein Gymnasium deutlich höher als am Standort Hermann-Brill-Straße (Variante 1), wo mit dem Hanna-Arendt-Gymnasium, dem Heinrich-Mann-Gymnasium sowie der KGS am Schwemmbach bereits mehrere Schulen mit dem gleichen Bildungsgang in unmittelbarer Nähe existieren.“

Schlussfolgernd wird durch die beteiligten Ämter der Stadtverwaltung aus den Dezernaten 2, 4 und 5 sowie der Schulbaukoordinatorin einheitlich festgestellt, dass Alternativobjekte im Eigentum der Stadt nicht zur Verfügung stehen. Sofort als Schule nutzbare Objekte zur Anmietung (generell wie temporär) sind auf dem örtlichen Immobilienmarkt zudem nicht vorhanden.

Jede Anmietung der grundsätzlich in Frage kommenden Objekte benötigt eine umfangreiche Herrichtung durch den Vermieter oder durch das Amt für Gebäudemanagement, einschließlich Planung, Genehmigung und Umsetzung. Dies ist mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden, wie zuletzt bereits am Beispiel der Paul-Schäfer-Straße ersichtlich wurde. Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine solche Lösung nicht sinnvoll, da es sich nur um einen vorübergehenden Bedarf handelt. Die damit verbundenen finanziellen und personellen Ressourcen würden anderen dringenden Vorhaben i. Z. m. dem städtischen Schulbau entzogen, ohne eine nachhaltige Lösung für die Schulraumproblematik zu schaffen.

Anlagen

Anlage – Sachstandsbericht (Anlage zur Drucksache 2867/23)

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

24.04.2025

Datum